"Leichte geistige Tätigkeiten"

Mitarbeiter_innen im Schulbüro unterstützen die Fragenden nur bei ihren Anliegen. Eine neue Eingruppierung muss sich an der Praxis orientieren – das sagt die Stellenbeschreibung, ist aber Theorie

Alle, die schon einmal in einer Schule waren, kennen das Schulbüro. Allerdings kennen nur wenige die Arbeitsbedingungen der dort Beschäftigten.

Die Einstufung der Verwaltungsangestellten erfolgt in die Entgeltgruppe 5 bzw. 6 (2.394,63 € bzw. 2.494,17 € brutto) des TV-L. Unsere Perspektive, sollten wir Verwaltungsangestellten im Schulbüro bleiben, bedeutet folglich nicht selten Altersarmut. Vor allem die Alleinerziehenden sind hiervon betroffen.

Diese Eingruppierung hat sich in den letzten Jahrzehnten nicht verändert. Dabei hat sich unser Berufsbild in den letzten Jahrzehnten enorm gewandelt. Die Arbeiten im Schulbüro werden immer anspruchsvoller und die Anforderungen werden vielfältiger: wir sind Sachbearbeiterinnen, interkulturelle Vermittlerinnen, sorgen für freundliches Klima und Networking im Stadtteil, machen Beratung, sind Verwaltungsangestellte und Koordinationskünstlerinnen und vieles mehr. Unsere Eingruppierung bleibt von diesen Veränderungen bis heute unberührt.

Zuletzt 2011 wurde die Stellenbeschreibung der Beschäftigten im Schulbüro geändert. Seitdem ist eine Ausbildung zur Verwaltungsangestellten oder eine kaufmännische Ausbildung Voraussetzung.

Schon vor vielen Jahren wurde die Schreibmaschine vom PC abgelöst und ein sicherer Umgang mit Kommunikationsund Informationstechnik vorausgesetzt. Zu den gängigen Programmen (Outlook, Word, etc.) gesellten sich verschiedene Fachsysteme (DiViS, ZSR, Herakles bzw. SAP), um die alltäglichen Tätigkeiten im Schulbüro zu bewältigen.

Hinzu kommen die Veränderungen unseres Schulsystems. Ob die Einführung des Ganztages oder der Inklusion – es fallen immer mehr Verwaltungsarbeiten in den Schulbüros an. Um die Anforderungen erfüllen zu können, wird vorausgesetzt, dass wir entsprechende Schulungen besuchen und uns die erforderlichen Fachkenntnisse aneignen.

2017 hat eine Hamburger Verwaltungsangestellte auf eine Höhergruppierung vor dem Arbeitsgericht geklagt. Sie hat das Verfahren verloren mit der Begründung, dass die Arbeiten, die ein höheres Tätigkeitsmerkmal bedienen (insbesondere GTS/ GBS), nicht in ihrer Stellenbeschreibung stünden und ihre Schulleitung ihr über die Stellenbeschreibung hinaus nicht weisungsbefugt sei. Sie hat demnach die Arbeiten ..aus eigenem Antrieb, und sei es auch mit Billigung der Schulleitung, die in diesem Sinne keine Arbeitgeberfunktion wahrnimmt, übernommen". Laut dem Urteil verrichten wir nur "leichte geistige Arbeiten", die lediglich eine Eingruppierung in E5 bzw. E6 rechtfertigen.

Der Ganztag wurde erst nach 2011 eingeführt. Würden wir uns an unsere aktuelle Stellenbeschreibung halten, müssten wir keine Tätigkeiten zu GTS/GBS

Am 28.11.2019 stellte die FDP eine kleine schriftliche Anfrage an den Senat bezüglich der Beratung und Unterstützung der Eltern für die Teilnahme am Ganztag (21-19171). Es wurde u.a. gefragt, durch welche Stelle und auf welcher Grundlage die Beratungsund Unterstützungsleistung erbracht wurde/wird.

Demnach tätigen wir Verwaltungsangestellten nur Unterstützungsaufgaben und alle anderen Stellen (u.a. SIZ) Unterstützungs- UND Beratungsaufgaben. Diese bewusst gewählte Formulierung hängt damit zusammen, dass "Beratungen" für die Einkommensermittlung ein Tätigkeitsmerkmal ist, welches eine Änderung der Stellenbeschreibung und eine entsprechende Höhergruppierung zur Folge hätte.

Der Senat antwortete zudem, dass das SIZ im Schuljahr 2018/19 während der Anmelderunde des Ganztages 330 Beratungsgespräche geführt habe, um Eltern beim Ausfüllen der Unterlagen zu helfen. Vergleicht man diese Zahl mit den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern der Grundschulen: 55.976 (!), wird einem mehr als deutlich, wer die Hauptarbeit beim Beraten und Unterstützen der Eltern getragen hat.

Bis heute ist es für uns Verwaltungsangestellte nicht nachvollziehbar, warum wir für die gleiche Arbeit nicht die gleiche Bezahlung erhalten.



Meine Vorgängerinnen brauchten bereits Beruhigungsmittel

ausführen. Wieso wir gehalten sind an Schulungen teilzunehmen, um das entsprechende Fachwissen zu erlernen, bleibt einer der vielen Widersprüche.

Statt die längst veraltete Stellenbeschreibung mit den gestiegenen Anforderungen zu ergänzen und endlich eine Neubewertung der Eingruppierung vorzunehmen, erfahren wir über den 'Schulfrieden', dass neue Stellen als 'Verwaltungsleitung' in den Schulbüros mit der Eingruppierung in E9 geschaffen werden sollen. Wir sehen darin keine Lösung, sondern eher den Versuch zu spalten.

Vorausgesetzt wir können uns auf eine dieser neuen Stelle bewerben, kann die Stelle in einem Schulbüro mit mehreren Mitarbeiterinnen jedoch nur von einer Person besetzt werden. Für die anderen wird sich an der derzeitigen Situation nichts zum Positiven verändern. Sollte sich die Aussage des Schulsenators (während der Veranstaltung des Distrikts Bergedorf der SPD zur Schulpolitik mit Ties Rabe) bestätigen, dass eine der Voraus-

setzungen, sich auf die neue Stelle zu bewerben, das Abitur ist, werden sehr qualifizierte und langjährige Mitarbeiter_innen bereits durch diese Hürde ausgegrenzt und diskriminiert.

Ob eine solche Stelle eingerichtet werden soll, entscheidet die Schul-Zudem leitung. sol1 Schulen in mit mehr als 500 Schülerinnen und Schülern die Stelle der Verwaltungsleitung aus bereits bestehenden Lehrer innenstunden,

welche in Verwaltungsstunden umgewandelt werden, finanziert werden. Kleinere Schulen erhalten eine halbe Stelle Verwaltungsleitung und könnten diese durch die Umwandlung von vorhandenen Lehrer innenstunden als Vollzeitstelle aufstocken.

Wir befürchten, dass die bisher von allen Verwaltungsangestellten geleisteten höherwertigen Tätigkeiten von der Verwaltungsleitung übernommen werden sollen, um eine Neubewertung aller Tätigkeiten im Schulbüro und einer entsprechend gerechten Eingruppierung aller Angestellten zu umgehen.

Statt Schulfrieden herrscht schon jetzt in vielen Schulbüros Unzufriedenheit. Wir fordern die Wertschätzung unserer Arbeit und eine damit einhergehende gerechte Bezahlung, die den immer anspruchsvolleren und komplexen Anforderungen entspricht. Dies ist notwendig, um motivierte, kompetente und engagierte Verwaltungsangestellte längerfristig im Schulbüro zu halten und auch, um in Zukunft qualifizierte Mitarbeiter innen gewinnen zu können. Zurzeit ist die Schulbehörde davon weit entfernt

JESSICA ROHLF Ganztagsgrundschule Sternschanze

Ein Gespräch unter Kolleginnen im Schulbüro

Jessica: Was hast du auf dem Herzen. Petra?

Petra: Jessica, wir haben soeben eine Mail von der Personalabteilung erhalten. Sie fragen an, welche Schulbüros bereit sind, jungen Geflüchteten, die nirgendwo anders untergebracht werden können, einen Ausbildungsplatz anzubieten.

Jessica: Ich bin grundsätzlich gerne bereit, jungen Geflüchteten zu helfen. Wir brauchen hierfür doch sicherlich einen Ausbildungsschein, oder? Und wie wird uns die Behörde dabei unterstützen?

Petra: Da ist nichts vorgesehen, weder mehr Stunden noch irgendetwas.

Jessica: Wie bitte? Lass mich kurz nachdenken.

Nun folgt der innere Monolog:leichte geistige Arbeit.... ungerechte Bezahlung...Überlastung in den Schulbüros...eventuell traumatisierte Jugendliche, für die wir die Verantwortung als nichtpädagogische Angestellte übernehmen.

Jessica: Petra, lass' uns morgen darüber sprechen. Ich habe gerade Eltern vor der Tür stehen, die Hilfe bei den GTS/GBS Formularen benötigen.

Petra: okay